

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Gleiche Rechte für alle

Liebe Leser_innen,
liebe Freund_innen,

Ende August jährte sich das rassistische Pogrom von Rostock-Lichtenhagen zum 20. Mal. Es ebnete nicht nur den Weg zur de facto Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und weiteren Grundrechtseinschränkungen für Flüchtlinge, darunter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sondern stärkte zugleich das Selbstbewusstsein einer neuen Generation von Neonazis. Über die Auswirkungen des Pogroms schreibt Heike Kleffner, Mitglied im Beirat der Mobilen Opferberatung, in ihrem Gastbeitrag auf S.7.

Mitte Juli hat das Bundesverfassungsgericht das AsylbLG für verfassungswidrig erklärt und damit einen fast zwei Jahrzehnte andauernden, eklatanten Verstoß gegen die Menschenwürde von Flüchtlingen beendet (S.6). Vor diesem Hintergrund sprachen wir mit dem Menschenrechtsaktivisten Komi E. über seine Bewertung des Urteils und weitere Forderungen (S.4&5).

Dass viele Flüchtlinge nicht länger bereit sind, ihre Ausgrenzung tatenlos hinzunehmen, zeigt die aktuelle Ausweitung des Mitte März in Würzburg begonnenen Streiks iranischer Flüchtlinge nach dem Selbstmord eines Bewohners des örtlichen Sammellagers. Mittlerweile protestieren Flüchtlinge auch in sieben weiteren Städten, Regensburg, Bamberg, Aub, Düsseldorf und Berlin. Sie fordern u.a. ein Recht auf Bewegungsfreiheit und eine freie Wahl des Wohnortes, die Abschaffung von Gutscheinen und Essenspaketen, uneingeschränkter Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Beendigung der bestehenden Abschiebep Praxis.

In der Vergangenheit haben wir immer wieder auf den Zusammenhang institutioneller Ungleichbehandlung und Kriminalisierung von Flüchtlingen und Migrant_innen und entsprechenden medialen Diskursen sowie

rassistischen Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte und rassistischer Gewalt hingewiesen. Aus jahrelanger Erfahrung wissen wir zudem, wie wichtig nach rassistischen Angriffen die Solidarität des gesellschaftlichen Umfelds, aber auch die Möglichkeiten zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens sind. Genau hier türmen sich für Flüchtlinge oft unüberwindbare gesetzliche Hindernisse auf. Diese abzubauen, ist ein Ziel unserer Unterstützungsarbeit.

Aktuell rufen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen zur Teilnahme an Protestmärschen auf. Starten sollen sie am 8. September, ausgehend von verschiedenen Protestcamps, und Mitte Oktober 2012 in Berlin enden. Für die Durchsetzung ihrer Forderungen kommt es jetzt vor allem darauf an, ob sie breite solidarische Unterstützung erfahren. In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre und Eure Beteiligung. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Haftstrafe nach Brandanschlag in Behnsdorf

23. April/Harzgerode (Harz)

Gegen 20:45 Uhr betritt ein Unbekannter einen Imbiss, beleidigt den 31-jährigen Besitzer rassistisch und bedroht ihn. Der fordert den Mann auf zu gehen, was er zunächst auch tut. Kurz darauf kommt er zurück, beschimpft den Besitzer erneut und beschädigt Teile der Inneneinrichtung. Als der Inhaber versucht, ihn davon abzuhalten, schlägt der Angreifer mehrmals zu. Die vom Betroffenen alarmierte Polizei kann in der Nähe einen 33-jährigen Tatverdächtigen feststellen.

29. April/Burg (Jerichower Land)

Am frühen Morgen tanzt ein 19-jähriger Flüchtling in einer Diskothek, als ihm ein Unbekannter unvermittelt eine beleidigende Geste zeigt. Als sich der 19-Jährige verbal zur Wehr setzt, wird er rassistisch beleidigt. Kurz darauf schlägt ihn ein weiterer Unbekannter, ein anderer bedroht ihn. Als der Betroffene ankündigt, die Polizei zu rufen, wird er von einem der Männer zum Ausgang geschubst. Dort weigert die Security die Telefonnummer der Polizei. Erst draußen hilft ihm ein anderer Gast.

Am 7. Mai 2012 – nur dreieinhalb Monate nach dem Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Behnsdorf (Landkreis Börde) in der Nacht zum 20. Januar 2012 – begann vor der Schwurgerichtskammer am Landgericht Magdeburg der Prozess gegen einen 21-Jährigen u.a. wegen versuchten Mordes. Für die als Zeug_innen geladenen Betroffenen war damit die Hoffnung verbunden, zu erfahren, warum der ebenfalls im Ort wohnende Angeklagte ihr Leben und das ihrer Kinder in tödliche Gefahr gebracht hatte.

Vor Gericht schilderte die 33-Jährige, die mit ihrem Lebensgefährten und zwei Kindern im ersten Stock des Mehrfamilienhauses wohnt, dass sie gegen 2:30 Uhr von ihrem sechs Monate alten Baby geweckt wurde. Als sie ein Geräusch hörte, habe sie durch das Fenster gesehen, dass der Hauseingang in Flammen stand. Sie habe die Feuerwehr alarmiert und dann mit ihrer Familie im Kinderzimmer auf Hilfe gewartet. Auch ihre 25-jährige Nachbarin im zweiten Stock war mit ihrem Freund und der zweijährigen Tochter wegen des dichten Rauchs im Treppenhaus in ihrer Wohnung eingeschlossen. Erst die Feuerwehr rettete die Familien.

Rassistischer Normalzustand

Dass die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage von „ausländerfeindlichen Motiven“ ausging, erfuhren die Betroffenen erst nach ihren Aussagen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung von Polizei und Staatsanwaltschaft Magdeburg kurz nach der Tat hatten entsprechende Hinweise gefehlt. Bereits bei seiner polizeilichen Vernehmung hatte der Angeklagte auf die Frage, wie viele Menschen er in dem Haus vermutete, geantwortet „Nur die fünf bis sieben Polen“. Dass die deutsch-polnische Familie, mit deren Sohn er angeblich mal einen Streit hatte und die das eigentliche Ziel war, gar nicht in dem Teil des Hauses wohnte, hatte er erst von der Polizei erfahren.

Auf die Frage des Gerichts, ob er „rechtsgerichtet“ sei, antwortete der Angeklagte: „Auch nicht mehr als jeder andere“. Ein Zeuge, bei dem er am Abend vor der Tat gewesen war, erinnerte sich an seine ungewöhnliche Aufmachung mit Springerstiefeln, hochgekrempelter Hose und einer Art Bomberjacke. Zudem hätte er über Ausländer gehetzt. Weitere Zeugen bestätigten die rechte Einstellung des Angeklagten. Seine Verteidigerin sprach von einer „üblichen Angst davor, dass Ausländer ihm die Arbeit wegnehmen würden“ und „üblichen Stammtischparolen“. Er habe die Bewohner nur ärgern und nicht töten wollen.

Keine niederen Beweggründe?

Am zweiten Verhandlungstag ließ der Vertreter der Staatsanwaltschaft in seinem Plädoyer die Frage offen, „ob Ausländerfeindlichkeit als Mordmerkmal“ vorliege: Er habe darüber „noch nicht weiter nachgedacht“. Demgegenüber wies die erst nach Prozessbeginn bevollmächtigte Nebenklagevertreterin auf die offensichtliche, verachtende Haltung des Angeklagten gegenüber so genannten Ausländern hin. Das Erschreckende sei gerade „der schmale Grat zwischen selbstempfunder Normalität und zielgerichteter Gefährdung von Menschenleben“. Das Gericht urteilte auf vier Jahre Haft wegen versuchten Mordes, schwerer Brandstiftung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Angeklagte sei, anders als sonst, in „rechter Montur“ bei Freunden gewesen und habe dort auf Ausländer „geschimpft“, insbesondere auf die polnische Familie im Dorf. Schließlich sei er zu dem Haus gegangen, habe ein Hakenkreuz auf ein davor parkendes Auto geritzt und eine Regentonnen vor die Haustür gestellt, um den Ausgang zu versperren. Als er merkte, dass die Tür nach innen aufging, habe er die Tonne angezündet. Er habe damit eine Todesgefahr billigend in Kauf genommen. Auch wenn „allgemeiner Ausländerhass“ bei dem Angeklagten nahe läge, sei sich das Gericht hier nicht sicher und verneinte niedere Beweggründe. Die Verteidigung hat Revision eingelegt. ■

Milde Strafen nach rassistischer Hetzjagd in Braunsbedra

Acht Monate nach der rassistischen Hetzjagd auf drei irakische Flüchtlinge in Braunsbedra (Saalekreis), darunter eine Schwangere, begann am 26. Juli 2012 vor dem Jugendschöffengericht am Amtsgericht Merseburg der Prozess gegen zwei zur Tatzeit 17- und einen 19-Jährigen. Vor Gericht gaben sich die Angeklagten, die bereits wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Körperverletzungsdelikten aktenkundig sind, eher wortkarg.

Demgegenüber schilderten die zum Teil noch sichtlich von dem Geschehen Betroffenen, ein Ehepaar und ihr 42-jähriger Freund, vor Gericht, wie sie am frühen Nachmittag des 20. Dezember 2011 nach dem Aussteigen aus einem Zug noch auf dem Bahnsteig unvermittelt aus einer Dreiergruppe heraus als „Scheiß Ausländer“ beschimpft wurden. Weiter rassistische Parolen rufend warf einer der heute 18-jährigen Angeklagten, der auf seinem Rucksack ein großes Hakenkreuz sowie eine Doppelsiegrune zur Schau trug, gezielt eine Bierflasche nach den Betroffenen.

Keine Hilfe von Zuschauer_innen

Daraufhin flüchteten sie, wurden aber unter Rufen wie „Geht aus unserem Land!“ und „Sieg Heil“ von dem Trio verfolgt, das dabei weiter offenbar im Rucksack mitgeführte Bierflaschen nach ihnen warf. Einige schlugen so dicht neben ihnen auf, dass die Flüchtenden von Glassplittern getroffen wurden. Nach ca. 500 Metern suchten sie in einem Supermarkt Schutz. Von drinnen sahen sie dann, wie derjenige, der auch zuerst mit der Flasche nach ihnen geworfen hatte, auf das vor dem Markt zurückgelassene Fahrrad des 42-Jährigen eintrat. Als der Betroffene zu intervenieren versuchte, warf der damals 17-Jährige erneut eine volle Bierflasche nach dem Iraker. Dieser konnte gerade noch ausweichen, sodass die Flasche im Kassenbereich des Supermarktes zerschellte.

Weder Passant_innen noch Kund_innen oder Angestellte des Supermarktes intervenierten oder alarmierten die Polizei, sodass die Betroffenen selbst den Notruf wählten. Auch gelang es ihnen, mit ihrem Handy den Hauptangeklagten zu filmen, wie er den Hitlergruß zeigt und dabei „Sieg Heil“ ruft. Schließlich trafen Polizeibeamte ein und nahmen die Personalien der Angreifer auf. Dass keine_r der zahlreichen Zuschauer_innen half, können die Betroffenen bis heute nicht verstehen.

Gericht ignoriert Tatmotiv

Entgegen den Zeugenaussagen behauptete der Haupttäter, er habe alle Bierflaschen allein geworfen, die Mitangeklagten bestritten entsprechend den Vorwurf. In ihrem Plädoyer bewertete die Staatsanwaltschaft die Aussagen der Betroffenen als glaubwürdig, benannte die „ausländerfeindliche Einstellung“ der Angeklagten als Tatmotiv und hob hervor, dass während der Tat vom Hauptangeklagten ungehindert „nationalsozialistisches Gedankengut“ propagiert wurde. Nach zwei Verhandlungstagen wurden die Angeklagten wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung, der Haupttäter zudem wegen Sachbeschädigung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt.

In seinem Fall wurde die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe für ein Jahr zur Bewährung ausgesetzt sowie 180 Stunden gemeinnützige Arbeit verhängt. Der zweite 18-Jährige muss 60, der 20-Jährige 80 Arbeitsstunden ableisten. Warum der Jugendrichter in seiner Urteilsbegründung das Tatmotiv ignorierte, bleibt unverständlich. So hätte die gesetzlich verankerte Ausrichtung des Jugendstrafrechts am Erziehungsgedanken eine Auseinandersetzung mit der in der Tat zum Ausdruck gekommenen, menschenverachtenden Einstellung der Täter erfordert. Das Urteil ist rechtskräftig. ■

29. April/Eisleben (Mansfeld-Südharz)

Gegen 18:00 Uhr greifen vier mit Schlagwaffen bewaffnete Rechte unter rassistischen Beschimpfungen zwei palästinensische bzw. kurdische Familien auf der „Eisleber Frühlingswiese“ an. Die sechs Erwachsenen und drei Kinder waren gerade auf dem Fest angekommen, als einer der Betroffenen von hinten massiv ins Gesicht geschlagen wird und zu Boden geht. Weitere Rechte schlagen mehrfach gezielt auf den 32-Jährigen ein. Beim Versuch zu helfen werden auch alle anderen Erwachsenen sowie ein eingreifender Zeuge z.T. schwer verletzt. Einem der Betroffenen gelingt es, einen der flüchtenden Angreifer festzuhalten, bis die Polizei eintrifft. Der 32-Jährige muss wegen schwerer Kopfverletzungen in ein Krankenhaus geflogen, die anderen Betroffenen z. T. ebenfalls stationär behandelt werden.

1. Mai/Langenweddingen (Börde)

Kurz nach Mitternacht wird ein 35-jähriger Schwarzer beim „Tanz in den Mai“ von zwei Unbekannten auf der Tanzfläche angerempelt. Danach kommen die Männer an seinen Tisch, beleidigen ihn und versuchen, ihn mit Bier zu überschütten. Der Betroffene und seine Lebensgefährtin verlassen daraufhin das Fest. Gegen 1:30 Uhr begegnet der 35-Jährige den Männern erneut: Sie steigen aus einem Renault-Van, schlagen sofort auf ihn ein und entreißen ihm sein Handy. Er flüchtet in einen Hof, wird aber eingeholt, getreten und bedroht. Erst als Autoscheinwerfer in den Hof leuchten, flüchten die Angreifer. Der Betroffene wird in die Uniklinik Magdeburg eingeliefert. Die Polizei ermittelt zwei 30- und 31-jährige Tatverdächtige aus Langen- und Altenweddingen.

20. Mai/Halle (Saale)

Gegen 1:20 Uhr werden zwei 20- und 34-jährige Wahlhelfer von Bündnis90/Die Grünen auf der oberen Leipziger Straße beim Aufhängen von Plakaten aus einer Dreiergruppe heraus mit rechten Sprüchen beleidigt und angegriffen. Einer der Angreifer entreißt dem 34-Jährigen ein Wahlplakat und versetzt ihm einen Faustschlag ins Gesicht. Dann verlässt die Gruppe den Ort, greift aber kurz danach erneut an. Die von den Betroffenen informierte Polizei trifft erst nach ca. 25 Minuten ein und entschuldigt dies mit mangelnden personellen Ressourcen.

„Wir kennen die Taktik bereits, Auszahlungen zu verschleppen“

Komi E. engagiert sich seit Jahren für die Rechte von Flüchtlingen. Er ist Mitglied in den Vorständen der Initiative Togo Action Plus und der Initiative Oury Jalloh. Er hat selbst fünf Jahre in einem Flüchtlingsheim in Sachsen-Anhalt in der Nähe von Halle/Saale gewohnt. Heute lebt er in Berlin, besucht aber weiterhin regelmäßig verschiedene Flüchtlingsheime in Sachsen-Anhalt und unterstützt Betroffene vor Ort. Wir haben mit ihm über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz gesprochen.

Mitte Juli hat das Bundesverfassungsgericht das Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsregelung bis zu einer verfassungskonformen Neuregelung angeordnet. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt. Wie bewerten Sie das Urteil?

Ich finde es erstmal gut, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Denn es ist richtig, dass die Flüchtlinge jetzt mehr Geld bekommen. Auf der anderen Seite kritisieren wir nach wie vor, dass es weiterhin zu wenig ist, denn jedes Jahr verteuern sich die Preise. Auch Flüchtlinge müssen sich Schuhe und Klamotten kaufen. Oder wenn sie zum Arzt müssen, brauchen sie ein Ticket. Für all diese Sachen reicht das Geld nach wie vor nicht. Auch die Hartz IV Sätze sind ja seit Jahren nur geringfügig angehoben worden, auch die müssten unserer Meinung nach erhöht werden. Die Realität ist: Alles ist teurer geworden und das hat konkrete Auswirkungen auf die Lebensbedingungen. Wir denken, dass eine Erhöhung für beide Gruppen auf etwa 500 Euro notwendig wäre.

Wie sind die Reaktionen auf das Urteil bei denjenigen, die bisher Leistungen nach dem Gesetz erhalten haben?

Die Menschen, mit denen wir seit der Entscheidung gesprochen haben, begrüßen die neue Regelung natürlich auch. Die Festsetzung der alten Regelsätze liegt ja schon sehr

lange zurück. Sie erzählen uns genau das: Wenn man in den Supermarkt geht oder in ein Obst- und Gemüsegeschäft, Klamotten oder Schuhe braucht, was auch immer man kaufen will, alles ist teurer geworden. In der Realität konnten Flüchtlinge mit dem wenigen Geld, das sie zur Verfügung hatten, in den Jahren immer weniger kaufen. Zusammengefasst, manche sind einfach froh, andere sagen, die Erhöhung reicht nicht.

Pro Asyl spricht von zahlreichen Fällen, in denen die Sozialämter die neuen Regelungen verschleppen. Wie beurteilen Sie aktuell die Umsetzung der Übergangsregelung in die Praxis? Gibt es bereits erste Erfahrungen? Was raten Sie Betroffenen?

Die Erfahrungen sind unterschiedlich und die Informationen darüber, wer welche Summe bekommt nicht immer eindeutig. Wir haben Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt über die neue Regelung informiert, waren beispielsweise in Krumpa, in einem Flüchtlingsheim im Landkreis Saalekreis. Vor Ort haben wir dann erfahren, dass manche der Bewohner_innen einen Brief bekommen haben, in dem eine Erhöhung angekündigt wurde, andere haben am 31. Juli einfach direkt mehr Geld ausgezahlt bekommen.

Über die Höhe der Summe gibt es aber Irritationen, weil an einigen Stellen von 346 Euro die Rede ist, beispielsweise in Krumpa aber nur 311 Euro ausgezahlt wurden. Wir prüfen das jetzt, denn wir wissen auch nicht genau, welche Summe in welchem Fall die richtige ist. Falls der Anspruch aber höher ist, werden wir die Menschen auf jeden Fall dabei unterstützen, diesen auch durchzusetzen.

Zudem fordern wir die Leute auf, die bisher kein Geld gemäß der neuen Regelungen bekommen haben, sich an die Sozialbehörden zu wenden und das Geld einzufordern. Sie sollen schriftlich Widerspruch einlegen und darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht anders entschieden hat. Wenn es dann noch immer nicht klappt, unterstützen wir die Flüchtlinge auch mit Rechtsanwält_innen.

Generell kennen wir die Taktik bereits, Auszahlungen zu verschleppen oder Ansprüche auf höhere Geldleistungen zu verwehren. Denn nach dem Gesetz war es vorgesehen, dass vielen Menschen mit Duldungen nach drei bzw. vier Jahren eine Erhöhung der Regelsätze zustand. Hierfür musste man unserer Erfahrung nach auch meist individuell kämpfen.

Welche Auswirkungen wird das Urteil Ihrer Erfahrung nach auf die Lebensbedingungen für diejenigen haben, die unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen?

Es wird Sachen geben, die sie sich jetzt kaufen können, beispielsweise Winterklamotten, die sind besonders teuer. Ich erinnere mich, der letzte Winter war sehr kalt, und manche hatten keine warme Kleidung, weil sie einfach zu teuer war. Davon wurde viele Menschen krank, bekamen Erkältungen, die sie nicht bekommen hätten, wenn sie sich gut hätten anziehen können, also mit einem Schal und einer dicken Jacke geschützt gewesen wären. Das ist ein Beispiel, das zeigt, mehr Geld hat konkrete Auswirkungen.

Nun sind Geldleistungen eine Sache, eine andere sind die Lebens- und Wohnbedingungen von Flüchtlingen. In welchen Bereichen sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Situation in dem Heimen ist nach wie vor eine Katastrophe, es gibt Ratten und Kakerlaken, wir haben diese Zustände in einigen Heimen wieder mit eigenen Augen gesehen. Eine solche Lebensumgebung macht die Menschen nachweislich krank. Aber die Stadt sagt, sie habe kein Geld, um die Flüchtlinge anderswo unterzubringen, dabei kostet die Unterbringung in Flüchtlingsheimen mehr Geld als die in Wohnungen. Die Kommunen würden also Geld sparen, wenn sie die Menschen dezentral unterbringen würden.

Deshalb ist unsere Forderung auch, die Lager zu schließen. Wenn die Leute in diesen weit abgelegenen Lagern wohnen, wie können sie überhaupt mit anderen Menschen Kontakt bekommen? Diese Isolation macht die Leute

krank. Stellen Sie sich mal vor, 15 Jahre ohne sicheren Aufenthaltstitel und ohne Möglichkeit zu arbeiten, das macht psychisch krank. Deshalb fordern wir, dass die Behörden die Heime schließen und die Menschen in den Städten unterbringen. Aber ich befürchte, die Verantwortlichen wollen das nicht, weil sie gar nicht wollen, dass die Menschen mit anderen Bewohner_innen zusammenkommen und über ihre Probleme berichten können.

Ein weiteres Problem ist das Arbeitsverbot für Flüchtlinge. Die Bundesregierung sperrt sich weiterhin gegen eine vollständige Abschaffung dieses Verbots. Das Problem ist aber, wenn die Leute nicht arbeiten dürfen, wie sollen sie dann Geld verdienen? Auch das würde den Kommunen Geld sparen. Und in den Flüchtlingsheimen werden die Menschen krank, weil sie isoliert sind, obwohl sie viele Talente haben und gerne eine Arbeitserlaubnis hätten. Aber die zu bekommen ist sehr schwer.

Was sind darüber hinaus Ihre Forderungen?

Wir kämpfen seit Jahren für die Abschaffung der Residenzpflicht, die Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich einschränkt und zwingt, sich teilweise in sehr engen Landkreisen zu bewegen bzw. den Landkreis nur gegen Erlaubnis zu verlassen. Dieser Kampf ist für uns sehr wichtig. Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden, denn Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht.

Wir bedanken uns für das Gespräch! ■

23. Mai/Halle (Saale)

Gegen 23:00 Uhr bemerkt ein 34-jähriger Schwarzer, wie ihm eine etwa vierköpfige Gruppe folgt. Als sie den Mann am Stadtpark erreichen, fragt ihn einer der Unbekannten nach Feuer. Als der 34-Jährige die Frage verneint, erhält er sofort einen Schlag ins Gesicht. Dann schlagen und treten auch die anderen auf ihn ein und beschimpfen ihn rassistisch. Erst als sich ein Passant nähert, lassen die Angreifer von ihrem Opfer ab.

29. Mai/Halle (Saale)

Gegen 22:45 Uhr werden ein 31-Jähriger und seine 25-jährige Begleiterin in einer Straßenbahn der Linie 1 aus einer vierköpfigen Gruppe, darunter eine Frau, rassistisch beschimpft.

Als die beiden aussteigen wollen, stellt die Frau der 25-Jährigen ein Bein. Am Marktplatz steigen die Betroffenen in eine andere Bahn um, wobei sie von der Gruppe verfolgt werden. Hier schlägt einer der Männer dem 31-Jährigen unvermittelt mit der Faust ins Gesicht. Fahrgästen gelingt es, ihn und zwei weitere Angreifer aus der Bahn zu drängen. In der Folge nimmt die Polizei die Personalien von drei 34- bis 44-jährigen, polizeibekanntem Tatverdächtigen auf.

15. Juni/Bad Dürrenberg (Saalekreis)

Gegen 23:30 Uhr wird eine etwa 14-köpfige Gruppe alternativer Jugendlicher auf dem Borlachplatz während einer Party plötzlich von etwa zehn zum Teil Vermummten angegriffen. Die Angreifer schlagen u.a. mit Baseballschlägern auf die Betroffenen ein und versprühen Reizgas. Neun Jugendliche werden verletzt. Wenig später kann die Polizei an einer nahegelegenen Tankstelle ein Auto mit fünf Tatverdächtigen feststellen.

18. Juni/Halle (Saale)

Während eines Spaziergangs auf der Peißnitz kommen einem 34-jährigen Schwarzen gegen 23:30 Uhr drei Unbekannte entgegen. Sie rempeln ihn an und beleidigen ihn rassistisch. Als drei weitere Unbekannte hinzukommen, bildet die Gruppe einen Kreis und die Männer schlagen z.T. mit Stöcken auf den 34-Jährigen ein. Zudem zückt einer der Angreifer ein Messer. Schließlich gelingt es dem Betroffenen, einem der Angreifer den Stock zu entreißen und fünf der Angreifer zu vertreiben. Der verbleibende Unbekannte geht mit dem Messer auf ihn los. Plötzlich beenden zwei Männer den Angriff, als sie „Stopp! Polizei!“ rufen. Jedoch lassen sie den Angreifer nach einem kurzen Gespräch laufen und fragen den Betroffenen lediglich nach seinen Papieren. Der 34-Jährige erleidet u.a. Prellungen am ganzen Körper.

Bundesverfassungsgericht: Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die bisherigen Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig erklärt. Sie seien weder mit der verfassungsmäßig garantierten Unantastbarkeit der Menschenwürde noch dem Sozialstaatsprinzip vereinbar. Das Gesetz war 1993 von der damaligen, schwarz-gelben Koalition unter der Handlungsmaxime eingeführt worden, Flüchtlinge um jeden Preis abzuschrecken.

Dementsprechend wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes im Laufe der Jahre ausgeweitet und betrifft heute u.a. Asylsuchende, Kriegsflüchtlinge, so genannte Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige sowie deren Ehegatten, Lebenspartner_innen und minderjährige Kinder. Eine Anpassung der Beträge an die Lebenshaltungskosten – wie vom Gesetzgeber ursprünglich vorgesehen – erfolgte nicht, obwohl das Preisniveau seitdem um mehr als 30 Prozent angestiegen ist. So lag die Höhe der Leistungen zuletzt um etwa 40 Prozent niedriger als reguläre Sozialleistungen, die in Deutschland als Existenzminimum gelten.

Menschenwürde nicht relativierbar

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums umfasse – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Dauer des Aufenthalts oder Aufenthaltsstatus – sowohl „die physische Existenz [...] als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“, so das BVerfG in seinem Urteil. „Migrationspolitische Erwägungen“ rechtfertigten nicht das Absenken des Leistungsstandards unter das Existenzminimum, wie das BVerfG weiter klarstellte: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Das BVerfG hat den Gesetzgeber nunmehr verpflichtet, „unverzüglich“ eine verfassungskonforme, anhand des konkreten Be-

darfs festzulegende Neuregelung zu treffen. Bis dahin ordnete es eine an die geltenden Hartz-IV-Sätze angelehnte Übergangsregelung an, wonach die vom AsylbLG betroffenen Haushaltsvorstände spätestens ab dem 18. Juli 2012 346 Euro und Haushaltsangehörige 260 Euro monatlich erhalten können. Für nicht bestandskräftig festgesetzte Leistungen gilt sie rückwirkend ab 1. Januar 2011.

Weitergehende Durchsetzung von Rechten

Hierzu erläutert der Sozialrechtsexperte Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin: „Nicht bestandskräftig ist ein Bescheid, wenn die Widerspruchsfrist noch läuft oder für den betreffenden Zeitraum noch ein Widerspruchs- oder Klageverfahren offen ist.“ Er rät Betroffenen, in jedem Fall schnellstmöglich pauschal Widerspruch für alle Zeiträume ab 1. Januar 2011 einzulegen und eine Nachzahlung der Differenzbeträge zu den Regelbedarfen zu beantragen. Die oft nicht einfach zu prüfende Frage, ob und für welchen Zeitraum bereits Bescheide vorliegen und bestandskräftig sind, könne zunächst offen gelassen werden.¹

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl, welche die zwei Klagen von Betroffenen vor dem BVerfG auch finanziell unterstützt hatte, begrüßte die Entscheidung, wies aber zugleich darauf hin, dass es damit nicht getan sei. Sie fordert die Abschaffung des AsylbLG: „Die Abschreckungslogik funktioniert nicht. Aber sie demütigt Flüchtlinge und macht sie psychisch kaputt“, so Geschäftsführer Günter Burkhardt. Das gelte auch für grundrechtsbeschränkende Einschränkungen wie Sachleistungen, Unterbringung in Sammellagern, Arbeitsverbote oder die Residenzpflicht, gegen die Flüchtlingsorganisationen seit langem protestieren. ■

¹ für Details siehe:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BVerfG-AsylbLG-Urteil.html und www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Zum_AsylbLG_Urteil_des_BVerfG.doc

Vor Ort:

Pogrom von Rostock-Lichtenhagen und die Folgen

Gastbeitrag von Heike Kleffner

Vom 22. bis 24. August 1992 griffen mehrere hundert organisierte Neonazis, Naziskins und rassistische Gelegenheitstäter_innen unter dem Beifall von bis zu 3.000 Zuschauer_innen die Zentrale Aufnahme-stelle für Asylbewerber des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ein Wohnheim für vietnamesische Vertragsarbeiter_innen in Rostock-Lichtenhagen an. In der Nacht vom 26. August 1992 zog sich die Polizei zeitweise völlig zurück und überließ die im brennenden Wohnheim eingeschlossenen 100 Vietnames_innen, eine kleine Gruppe antifaschistischer Unterstützer_innen und ein ZDF-Fernsehteam schutzlos dem rassistischen Mob.

Politik und Medien schürten Debatte

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen veränderte die Geschichte und die Gesellschaft der gerade vereinigten Bundesrepublik bis heute: Die Botschaft, dass Migrant_innen keinen Schutz des Staates zu erwarten hatten – und entsprechend auch schwerste Straftaten folgenlos bleiben würden – formte das Selbstbild und Selbstbewusstsein eben jener Generation junger Neonazis, aus der sich auch das Unterstützer_innen-Netzwerk und der Kern des NSU rekrutierte. Und die damalige CDU-/FDP-Bundesregierung nutzte die erste Welle rassistischer Gewalt seit der Öffnung der DDR-Grenzen 1989, um die von ihr selbst entfachte „Asyl-Debatte“ weiter anzuheizen: bis zur de facto Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Juli 1993.

Medien und Politik hatten die Debatte gleichermaßen geschürt: Nur wenige Wochen nach dem ersten Pogrom im vereinigten Deutschland Ende August 1991 im sächsischen Hoyerswerda forderte der damalige CDU-Generalsekretär Volker Rühle in einem Brief alle CDU-Kreisverbände auf, „in den Gemeinde- und Stadträten, den Kreistagen und in den Länderparlamenten die Asylpolitik zum Thema zu machen“. Und parallel dazu drängte die CDU die oppositionelle SPD zur Zustimmung

für eine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz. Es folgten die noch heute bekannten Titelbilder von „Spiegel“, „Bild“ und anderen Zeitungen mit Überschriften wie „Das Boot ist voll“. Unmittelbar nach dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen erklärte dann der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende im Schweriner Landtag, Eckhardt Rehberg: „Dass die Ausländer unsere Sitten und Gebräuche nicht kennen und vielleicht gar nicht kennen lernen wollen, stört die Befindlichkeit unserer Bürger.“ Drei Monate später, im November 1992, starben bei einem neonazistischen Brandanschlag auf zwei Wohnhäuser türkischer Migrant_innen in Mölln Bahide Arslan (51), Ayse Yilmaz (14) und Yeliz Arslan (10).

Folgen bis heute

„Unser Volk verlangt eine praktikable Antwort zur Lösung des Asylproblems – es kann rein akademische Diskussionen nicht mehr ertragen.“ Mit diesem Zitat des CDU-Bundestagsabgeordneten Erwin Marschewski am 26. Mai 1993 anlässlich der Bundestagsdebatte zum „Asyl-Kompromiss“ wird die vorherrschende Stimmung bei der Mehrheit der Abgeordneten auf den Punkt gebracht. Am Ende stimmten 521 Abgeordnete von CDU, CSU, FDP und SPD für – und lediglich 132 – darunter rund 100 SPD-Abgeordnete, sieben FDP-Abweichler_innen sowie Grüne und Linke gegen die Einführung des neuen Artikels 16a. Drei Tage später verübten vier Neonazis auf das Haus der Familie Genc in Solingen einen mörderischen Brandanschlag. Fünf Menschen, darunter drei Kinder, starben.

Die fundamentale Einschränkung des Grundrechts auf Asyl sowie zahllose EU-Zusatzvereinbarungen führten in den vergangenen zwei Jahrzehnten dazu, dass sich die Flüchtlingszahlen in Deutschland dramatisch verringert haben. Während weltweit über zehn Millionen Menschen auf der Flucht vor Terrorregimen, Hunger, ökologischen Katastrophen und Ausbeutung sind, wurden beispielsweise im Juli 2012 lediglich knapp 4.000 Erstanträge auf Asyl gestellt. ■

21. Juni 2012/Stendal

Ein augenscheinlich betrunkenere Unbekannter verfolgt gegen 19.00 Uhr zwei junge Frauen in einem Supermarkt und beleidigt sie rassistisch. Dann holt er plötzlich mit einer Wasserwaage zum Schlag aus. Eine Kundin geht dazwischen und wird verletzt. Der Angreifer flüchtet. Die alarmierte Polizei kann einige Straßen entfernt einen 49-jährigen Tatverdächtigen stellen.

20. Juli/Naumburg (Burgenlandkreis)

Gegen 20:00 Uhr wird ein Antifa von einem Unbekannten angesprochen. Ein zweiter Mann kommt hinzu, beleidigt ihn und schlägt den Betroffenen. Als sich dieser zur Wehr setzt, entfernen sich die Angreifer und drohen „Dich kriegen wir nochmal!“.

Auf der Website

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

„Im Land der Frühaufsteher“

Die Autorin und Comic-Zeichnerin Paula Bulling erzählt in ihrer Gfonic Novel den Alltag von Flüchtlingen in verschiedenen Unterkünften in Sachsen-Anhalt. Sie berichtet vom Leben in abgelegenen Lagern, alltäglichem Rassismus, dem Tod eines Flüchtlings wie auch von der Suche nach einer angemessenen erzählerischen Haltung als weiße Künstlerin. Bulling bleibt Außenseiterin, weil sie sich bewusst ist, dass sie „als weiße Frau die Erfahrungen, die schwarze Menschen in Deutschland machen, nicht nachvollziehen kann.“ Künstlerisch setzt sie diesen Blickpunkt um, indem sie selbst zur Figur wird.

Dabei nimmt die Autorin, die an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle Illustration studiert hat, einen politischen Standpunkt ein, will auf Missstände aufmerksam machen und kritisiert die deutsche Asylpolitik. Auch wenn sie selbst sagt, sie habe „nicht wirklich einen Appell im Kopf gehabt“, ist ihr Aufruf klar: „Schaut hin!“ Denn, so lässt sie es einen der Protagonisten am Ende sagen: „Das Bitterste für mich ist, dass es keinen interessiert, ob hier einer verreckt.“

Paula Bulling (in Zusammenarbeit mit Noel Kaboré) (2012): „Im Land der Frühaufsteher“. Avant-Verlag, ISBN 978-3-939080-68-8, 17,95 Euro

Antidiskriminierungsnetzwerk im Aufbau

Diskriminierung aufgrund oftmals zugeschriebener Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialem Milieu, Lebensstil, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung wirksam entgegenzutreten und Betroffene zu unterstützen – das sind die Ziele des seit Juni dieses Jahres aktiven Antidiskriminierungsnetzwerks (ADN) mit Sitz in Salzwedel.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist es, bestehende Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und weitere Engagierte – zunächst im Norden Sachsen-Anhalts – zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzubilden. So soll langfristig ein flächendeckendes Netzwerk qualifizierter lokaler Beratungsstellen im Land aufgebaut werden. Um für unterschiedliche, individuelle, strukturelle und institutionelle Ebenen von Diskriminierung zu sensibilisieren entwickelt das ADN zudem gemeinsam mit Kooperationspartner_innen präventive Maßnahmen für einen effektiven Schutz vor Diskriminierung. Hierzu soll u.a. ein Monitoring von Vorfällen realisiert werden.

Das ADN in Trägerschaft von Miteinander e.V. ist eingebettet in den bundesweiten Aufbau weiterer neun Antidiskriminierungsnetzwerke, der vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen koordiniert und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert wird. Während der Schwerpunkt in der ersten Förderphase auf Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und Religion liegt, ist ab Mai 2013 eine Ausweitung auf die Bekämpfung aller Diskriminierungsformen vorgesehen.

Kontakt:

AntidiskriminierungsNetzwerk
c/o Miteinander e.V.
Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel: 03901 / 30 64 30
Fax: 09301 / 30 64 32
E-Mail: antidis.net@miteinander-ev.de

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe stellt der „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der nach dem rassistischen Mord an dem ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten hunderte Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“



und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

